Freunde für Ferien in Bayern e.V.

Freunde für Ferien in Bayern e.V.
Postfach 1117 • 89258 Weißenhorn

Auswärtiges Amt
Internetredaktion
Werderscher Markt 1
10117 Berlin
FoerderkreisAA@diplo.de
poststelle@auswaertiges-amt.de

Es schreibt Ihnen:

Josef Butzmann
Vorsitzender
Tel. 07309-50 84
Fax 07309-4 12 75
E-Mail: fffbayern@gmx.net

18.12.2021

w.klatsch-tratsch.de/royals/thailands-koenig-rama-nun-gibts-aerger-von-annalena-baerbock-1165439/
Annalena Baerbock hat keinen Bock auf König Rama Konkret geht es um seine Amtshandlungen auf deutschem Boden. Das ist nämlich nicht erlaubt.

In Tutzing fehlt die Einnahme aus der Zweitwohnungssteuer- da eben die Satzung nur über eine Schätzung einer Jahresmiete eben keine transparente Bemessungsgrundlage zur Verfügung steht.
Folglich traute man sich nicht einen Steuerbescheid pro Jahr in Höhe von weit über 100 000 € oder gar vom Freistaat Bayern die Erbschaftssteuermilliarden zu fordern
Das ist wohl eine nicht mehr zumutbare Ungleichbehandlung von Bürgern mit deutscher Staatsangehörigkeit – da man von diesen eben eine Zweitwohnungssteuer erhebt mit geschätzter nicht transparenter Bemessungsgrundlage so vorgenommen von den Kommunen in der Art wie eben von „Betrügerbanden“ üblich in ganz Bayern.

Wenn eben ein König von Bayern aus regiert obwohl Amtshandlungen in dieser Form nicht erlaubt sei, Aber dem deutschen Staatsbürger Steuerbescheide ohne Nachweise - wie hoch denn der zu besteuernde Aufwand überhaupt angemessen zumutbar sei??

Wie sieht man denn diese Besteuerung der Zweitwohnsitze vom Auswärtigen Amt mit eben willkürlichen Schätzungen des Mietwertes – wo eben im Mieterschutzgesetz §558 unmissverständlich verankert, dass eine Mietpreisanpassung nur über Vorlage von 3 adäquaten exakt vergleichbare Mietverträgen oder aber mit einem Gutachten von einem gerichtlich bestellten amtlich – vereidigten unabhängigen ortskundigen Sachverständigen verbunden mit dem Betreten der Wohnung der Mietpreis verbindlich ermittelt, nur dann vom Mieter akzeptiert werden braucht. Alle vorgetragenen sonstigen Mietpreisvorschläge oder Schätzungen braucht ein Mieter nicht zu akzeptieren.
Genau dieses sollte auch bei allen Kommunen vorgeschrieben werden, wenn diese sich für die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer entscheiden.

Mehr Infos über bayerische Ungereimtheiten sind zu finden unter der Rubrik Zweitwohnungssteuer www.buergernetzwerk-bayern.de

Für eine rasche ausführliche Stellungnahme vom Auswärtigen Amt würden wir uns recht herzlich bedanken und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Die Vorstandschaft des Vereins Freunde für Ferien in Bayern e.V.